



FORUM TREUHAND
Steuerberatung

VERLÄNGERUNG DER CORONA-HILFEN

Überbrückungshilfe IV

BMF und BMWi haben sich auf die Bedingungen für die bis Ende März 2022 verlängerten Corona-Wirtschaftshilfen geeinigt. Die bisherige Überbrückungshilfe III Plus wird im Wesentlichen als Überbrückungshilfe IV bis Ende März 2022 fortgeführt. Ebenfalls fortgeführt wird die bewährte Neustarthilfe für Soloselbständige. Auch Abschlagszahlungen sind für die Überbrückungshilfe IV vorgesehen.

Die FAQ zur Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe Plus 2022 werden zeitnah veröffentlicht.

[» Weitere Informationen](#)

[» Zum Eckpunktepapier](#)

[» Zu den weiterführenden Informationen des BMF](#)

Neustarthilfe Plus - Änderungsanträge durch prüfende Dritte seit 01. Dezember 2021 möglich

Der LSWB weist darauf hin, dass prüfende Dritte seit dem 01. Dezember 2021 Änderungsanträge zur Neustarthilfe Plus (Oktober-Dezember) stellen können.

[➤ Weitere Informationen](#)

Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis 30. April 2022 verlängert – Kredithöchstbeträge werden erneut angehoben

Angesichts der aktuellen pandemischen Lage verlängern die Bundesregierung und die KfW die Frist zur Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis zum 30. April 2022 und erhöhen erneut die Kreditobergrenzen. Hierdurch steht das großvolumige KfW-Sonderprogramm weiterhin Unternehmen aller Größen und Branchen zur Deckung ihres Liquiditätsbedarf zur Verfügung.

[➤ Weitere Informationen](#)

Rundschreiben 10/2021 der LfA-Förderbank Bayern

Konditionenänderungen Investivkredit und Universalkredit

Unter Berücksichtigung der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt werden die Sollzinssätze für den Investivkredit und Universalkredit für Neuzusagen ab dem 13.10.2021 geändert. Die ab sofort gültigen Konditionen in den einzelnen Programmen können Sie dem unten verlinkten Rundschreiben entnehmen.

[➤ Zum Rundschreiben 10/2021](#)



FORUM TREUHAND
Steuerberatung

Corona-Wirtschaftshilfen: Update zu den Fristen

Überbrückungshilfe III Plus – die Frist für Erst- und Änderungsanträge wurde bis zum 31.12.2021 verlängert.

Überbrückungshilfe III – Anträge müssen bis zum 31.10.2021 gestellt werden.

Neustarthilfe Plus – dieses Programm wird um die Fördermonate Oktober bis Dezember verlängert. Eine Antragsstellung ist ab Mitte Oktober möglich.

Update Schlussabrechnung Neustarthilfe

Bis zum 31.12.2021 muss die sog. Endabrechnung der Neustarthilfe durch die Antragsteller über das IT-Portal des Bundes erfolgen. Alle aktuellen Informationen dazu finden Sie unter untenstehendem Link. Der Bund hat diesbezüglich zugesagt, einen Leitfaden als Hilfestellung zu veröffentlichen. Hierzu wird es in Kürze weitere Informationen geben.

[➤ Weitere Informationen](#)

Neustarthilfe Plus: Antragstellung für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 möglich

Von der Corona-Pandemie betroffene Soloselbständige können seit 14. Oktober 2021 Direktanträge auf die bis zum Jahresende verlängerte Neustarthilfe Plus für den Förderzeitraum Oktober bis Dezember 2021 stellen.

Die Antragstellung für die verlängerte Neustarthilfe Plus für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die ihre Anträge über prüfende Dritte einreichen, wird gesondert bekannt gegeben. Diese Anträge können ab Anfang November gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter untenstehenden Links:

- [Zur Website \[www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\]\(http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)
- [Zur Website der Vereinigung Bayerischer Wirtschaft e. V.](#)
- [Zur Website des Bundeswirtschaftsministeriums](#)
- [Zum aktualisierten FAQ-Katalog: Neustarthilfe Plus](#)

FAQ-Kataloge zu verschiedenen Corona-Hilfen

Die Bundessteuerberaterkammer hat die FAQ-Kataloge zur Überbrückungshilfe III, zur November- und Dezemberhilfe sowie zu den Beihilferegelungen aktualisiert. Neuerungen sind farblich hervorgehoben.

>> BStBK: FAQ-Katalog Ueberbrueckungshilfe III

>> BStBK: FAQ-Katalog Beihilferegelungen

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/neustarthilfe-endabrechnung.html>